

## Hilfe zur Selbsthilfe

Viele Menschen, die chronisch krank sind oder eine Behinderung haben, finden Unterstützung bei Selbsthilfegruppen. Hier können sie sich mit anderen Betroffenen austauschen und von deren Erfahrungen profitieren. Die gesetzlichen Krankenkassen unterstützen und fördern diese Aktivitäten seit vielen Jahren.

### Zwei verschiedene Förderverfahren

Ab dem Jahr 2020 gibt es für die Selbsthilfeförderung (§ 20h SGB V) neue Regelungen: Es werden 70 Prozent der Fördersumme gemeinsam von allen Krankenkassen vergeben (kassenartenübergreifende Pauschalförderung), die restlichen 30 Prozent vergibt jede Krankenkasse individuell (krankenkassenindividuelle Projektförderung). Dabei handelt es sich um zwei verschiedene Förderverfahren, für die unterschiedliche Anträge gestellt werden müssen.

### Förderkriterien müssen erfüllt sein

Damit Selbsthilfegruppen, -organisationen oder Selbsthilfekontaktstellen gefördert werden können, müssen sie bestimmte Förderkriterien erfüllen. Diese sind im Leitfaden Selbsthilfe zusammengefasst. Ein individueller Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht allerdings nicht.

 [Leitfaden Selbsthilfe \(PDF, 633 kB, nicht barrierefrei\)](#)

### Einzelprojekte

BIG direkt gesund fördert individuell einzelne, klar beschriebene Projekte der Selbsthilfe in Kooperation mit weiteren Innungskrankenkassen bundesweit. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 wurden insgesamt zehn Projekte mit einem Gesamtvolumen von 112.277,20 Euro gefördert. In den Bundesländern Berlin und Brandenburg erfolgt in der Regel keine Förderung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen im Rahmen der krankenkassenindividuellen Förderung (Projektförderung). Die entsprechenden Fördermittel werden jeweils der kassenartenübergreifende Pauschalförderung zur Verfügung gestellt.

### Gemeinschaftsförderung Berlin

56 Prozent der Fördergelder für die Selbsthilfe verteilen die Krankenkassen gemeinschaftlich auf die Landesebene. Als IKK-Landesverband im Bundesland Berlin engagiert sich BIG direkt gesund aktiv für die Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Land Berlin.

### Anträge für 2020 jetzt stellen

Im Rahmen der Gemeinschaftsförderung werden vorrangig Anträge auf Pauschalförderung (bspw. für Mieten, Büroausstattung, etc.) berücksichtigt. Selbsthilfegruppen, -organisationen oder Selbsthilfekontaktstellen können für das Förderjahr 2020 bis zum 31. Januar 2020 Anträge auf Pauschalförderung stellen. Bitte beachten Sie: Ihre Selbsthilfegruppe, -organisation oder Selbsthilfekontaktstelle muss dafür in Berlin ansässig sein. Antragsformulare finden Sie in der rechten Seitenspalte.